01 Bereich Oberbürgermeister



Titel der Drucksache:

Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen

Drucksache 0656/22

Entscheidungsvorlage

Hauptausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	21.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Hauptausschuss	26.04.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die in den Anlagen 1 und 2 befindlichen Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für den Ratssitzungssaal im Rathaus und die Thüringenhalle werden als verbindliche Hausordnung bis längstens 07.07.2022 beschlossen.

21.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR		
↓						
	2022	2023	2024	2025		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 1 - Ratssitzungssaal Anlage 2 - Thüringenhalle						

Sachverhalt

Nach dem Beschluss des Hauptausschusses zur Drucksache 0474/22 wurden die Hygienekonzepte zur Durchführung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für den Ratssitzungssaal im Rathaus und die Thüringenhalle als verbindliche Hausordnung bis längstens 30.04.2022 beschlossen. Folglich ist nun zu entscheiden in welchem Umfang die Hygienekonzepte fortgeschrieben werden.

Ausgehend von einer wesentlichen rückläufigen Inzidenz in Thüringen und Erfurt und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass derzeit nicht prognostiziert werden kann, ob und wie die Thüringer Rechtslage fortgeschrieben wird, besteht Anpassungsbedarf für die aktuell gültigen Hausordnungen. Berücksichtigt man dabei, dass die Größe der genutzten Sitzungsräume mit den bestehenden Bestuhlungsregeln den zu wahrenden Mindestabstandzwischen den Teilnehmern zu jeder Zeit gewährleistet, kann auf eine Maskenpflicht und die stündlichen Lüftungspausen verzichtet werden.

Die Geltungsdauer des Vorschlags endet am 07.07.2022 mit dem Sitzungstermin der letzten Sitzung des Stadtrates vor der Sommerpause. Anschließend finden die Sitzungen ohne Sonderregeln wieder im Rathaus in gewohnter Weise statt.

DA 1.15
LV 1.51
01.11
© Stadt Erfurt

Sollte sich die epidemische Lage abweichend von dieser Erwartung entwickeln und Veränderungen erfordern, werden entsprechende Maßnahmen zur Sitzungsdurchführung vorgeschlagen.

Die Dringlichkeit der Drucksache ergibt sich, weil die Infektionslage unter Berücksichtigung der Rechtsentwicklung kurzfristig vor dem Auslaufen der aktuellen Regelung die wesentliche Grundlage für die Bestimmung des weiteren Verfahrens ist.

Drucksache: **0656/22** Seite 3 von 3